

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2017/WIT/524</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>05.12.2017</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V</b>		
<b>Fachdienst I</b>		
<b>Kabbe, Karina</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>29.01.2018</b>	<b>Gemeindevertretung Wittenförden</b>

## Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Wittenförden hat für die Grundschule folgende Spende erhalten:

<b>Betrag</b>	<b>Name d. Zuwendenden</b>
200,00 EUR	VR Bank eG Schwerin

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H.v. 200,00 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen werden auf das Produktkonto 09.211.4629 gebucht.

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeister)